

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

23.12.1917 (No. 350)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 350

Sonntag, den 23. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Postfach Nr. 933 und 934,  
Postfachamt Karlsruhe,  
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.62 M. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal geschnittene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 22. d. Mts. gnädigst geruht, den Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch auf sein untätigstes Ansuchen wegen angegriffener Gesundheit unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen,

den Minister des Innern Dr. Freiherrn von und zu Bodman unter Belassung in dieser Stellung zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums und den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Düringer zum Minister des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an den Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das nachstehende Schreiben zu richten geruht:

Lieber Staatsminister Freiherr von Dusch!

Nachdem Sie mir den Wunsch, von Ihren Ämtern als Präsident des Staatsministeriums und als Minister meines Hauses, der Justiz und des Auswärtigen entlassen zu werden, wiederholt und unter Hinweis auf dringenden ärztlichen Rath vorgetragen haben, sehe ich mich zu meinem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt, Ihrem Ansuchen entsprechen zu müssen. Ich thue dies mit dem Gefühl der wärmsten und dankbarsten Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die Sie während einer langen und erfolgreichen Ministerlaufbahn in nie ermüdender Arbeitsfreudigkeit und treuer Hingabe meinem in Gott ruhenden Vater und mir zum Wohle des Landes geleistet haben. Diese Anerkennung Ihnen auszusprechen, ist mir um so mehr ein Sehnsuchtsbedürfnis, als ich auch persönlich unserer gemeinsamen Arbeit stets mit besonderer Befriedigung gedenken werde. Ich hoffe, daß Sie in wiederbeschaffter Gesundheit sich noch lange der wohlverdienten Ruhe erfreuen werden, und ich bitte Sie, meine Wünsche, die Ihnen hiermit zugeht, als das äußere Zeichen meiner aufrichtigen Dankbarkeit und meines immer gleich bleibenden Wohlwollens zu betrachten.

Ihr wohlgeneigter  
Friedrich, Großherzog.

Karlsruhe,  
den 22. Dezember 1917.

An den  
Herrn Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch  
hier.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Dezember d. J. gnädigst geruht, dem zurubegeleiteten Gymnasialdirektor Geheimen Hofrat Dr. Ferdinand Sang in Stuttgart den Charakter als Geheimer Rat III. Klasse zu verleihen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 20. Dezember d. J. den etatmäßigen Justizakuar Karl Spindler beim Notariat Donaueschingen zum Justizsekretär ernannt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 20. Dezember d. J. die nicht etatmäßigen Justizakquiere Ernst Lung aus Emmendingen beim Amtsgericht Emmendingen und Andreas Gesell aus Bruchsal beim Amtsgericht Forstheim unter Belassung ihrer derzeitigen Amtsbezeichnung etatmäßig angestellt.

### Verleihungen des Eisernen Kreuzes.

#### I. Klasse:

den Leutnant d. R. und Kompagnieführer Karl Düger\*, 7. Komp., Freiburg;

\* Die Ortsangabe bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltsort vor Eintritt der Mobilmachung.

### II. Klasse:

dem Unteroffizier d. R. I und Waffenhelfer August Geiger, Lehr, dem Gefreiten und Fernsprecher Joseph Rüdert, Bruchsal, beide 2. M.G.R.;

dem Musketier Philipp Gumbt, Leimen, dem Landwehrmann Hermann Umiger, Wittlingen;

dem Landsturmann Georg Lauer, 1. Komp., Wiesloch, den Landwehrmännern Anton Pfeiffer, 6. Komp., Odenheim und Traugott Kann, 5. Komp., Gersbach, den Musketieren Ambros Langenecker, 5. Komp., Ulfen, und Karl Haug, 7. Komp., Büchenbrunn;

dem Unteroffizier und Fernsprecher Richard Rämpe, Karlsruhe, dem Gefreiten und Weidreiter Wilhelm Guttmann, Hirsingen, dem Kanonier und Fahrer Friedrich Koch, Röh, dem Gefreiten und Fahrer Johann Graf, Hambrüden (A. Bruchsal),

dem Kanonier und Fahrer August Aug, Altsimonswald (A. Badstüb), dem Gefreiten und Fahrer Anton Rüdiger, Riedbörsingen, dem Kanonier und Fahrer Emil Moser, Hirsingen, dem Kanonier und Bedienungsmann Alexander Rutter, Bietler 6. Neustadt i. B.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 22. Dezember.

#### \* Zum Ausscheiden des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch aus seinem Amte.

Mit dem heutigen Tage scheidet der Präsident des badischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister der Justiz, des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Freiherr Alexander von Dusch, aus seinem Amte. Herr von Dusch wurde im Jahre 1901 zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts ernannt, 1904 erhielt er den Titel Minister, 1905 wurde er Staatsminister und Präsident des Staatsministeriums. Bei der Umorganisation der Ministerien im Jahre 1911 gab er die Ressorts des Kultus und Unterrichts, für welche ein eigenes Ministerium errichtet wurde, ab und übernahm zu seinen übrigen Ämtern noch das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten. Herr von Dusch blüht also auf eine Ministerienlaufbahn von im ganzen 16½ Jahren zurück. In dieser Zeit hat er sich die größten Verdienste um unser badisches Land erworben. Verdienste, die der Landesherz u. a. durch die Verleihung des höchsten badischen Ordens, des Hausordens der Treue, noch ganz besonders anerkannt.

Herr von Dusch scheidet nicht aus politischen Gründen aus seinem Amte. Eine ernsthafte Erkrankung, mit der er schon seit einigen Jahren zu rechnen hatte, macht es ihm zur Unmöglichkeit, den Anforderungen der schweren, verantwortungsvollen Ämter, die er zum Teil über ein halbes Menschenalter hindurch bekleidet hat, voll gerecht zu werden. Von einem durch politische Momente herbeigeführten Rücktritt des Staatsministers kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil zwischen ihm und der Mehrheit der Zweiten Kammer kein Gegensatz in der Politik bestand. Eine Minderheit bekämpfte ihn bekanntlich wegen angeblicher Rückständigkeit, ein Vorwurf, der gänzlich unbegründet ist. Herr von Dusch war kein Mann des Rückschritts. Dessen ist Beweis seine ganze Ministerien-tätigkeit und Lebensarbeit. Er hat auch dem Schlußpakt der zur Eröffnung des jetzigen Landtags verlesenen Ansprache ausdrücklich zugestimmt, in dem bekanntlich die grundsätzliche Geneigtheit zu einem weiteren, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Ausbau unseres staatlichen Lebens betont wird. Herr von Dusch hat aber andererseits die wohl begründete Ansicht vertreten, daß jetzt in der Kriegszeit die durch den Krieg gegebenen unmittelbaren Aufgaben alle Kräfte in Anspruch nehmen, und daß deshalb während des Krieges gesetzgeberische Arbeiten grundlegender Art zu ruhen haben. Insbesondere hielt er den außerordentlichen Landtag des Frühjahr 1917 nicht für berufen zur Lösung solcher Fragen, da er lediglich einberufen worden war, um die laufenden Geschäfte (Kriegskredite usw.) zu erledigen, und da diese Beschränkung seiner Aufgabe im Einverständnis zwischen den Vertretern der Regierung und denen der Parteien vorher festgestellt worden war. Auch war Herr von Dusch der Ansicht, daß für Baden die Fortbildung unserer staatlichen Einrichtungen nicht so dringlich sei, da wir ja in der Staatsverfassung unseres Landes bereits jene Einrichtungen besitzen, die für Preußen erst durch die kaiserliche Ober-

botschaft angekündigt wurden. Wir haben die allgemeine (gleiche) Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer seit 1869, die geheime Wahl seit 1870 und die unmittelbare Wahl seit 1904. Die Erste Kammer ist 1904 im Sinne einer liberalen Fortentwicklung umgestaltet worden. Und auch das Gemeindevahlrecht ist erst 1908 bzw. 1910 im gleichen Sinne umgestaltet worden.

Wenn Staatsminister von Dusch heute aus seinem Amte scheidet, so hinterläßt er nicht nur bei seinen Vorgesetzten, sondern bei allen denen, die ihm persönlich nahestanden, ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns. Herr von Dusch erfreute sich persönlich allenthalben der höchsten Beliebtheit und Wertschätzung. Er geniesst mit Recht den Ruf eines innerlich vornehmen Mannes, eines gütigen Menschen und eines treuen Freundes. Wer mit ihm in Berührung kam, hatte reichlich Gelegenheit, die Vorzüge seines Wesens kennen und verehren zu lernen: ein offener und liebenswürdiger Charakter, dem es inneres Bedürfnis war, seinem Mitmenschen — mochte er sein, wer er wollte — freundlich zu begegnen. Seine geistvolle, von edelstem Pfälzer Humor, aber auch von tiefem univalem Wissen befruchtete Blauderfucht hat ihm viele Freunde und Verehrer eingetragen. So kommt der Wunsch, daß es Herrn von Dusch vergönnt sein möge, sich noch recht lange der wohlverdienten Ruhe zu erfreuen, wahrhaft von Herzen. Die Anerkennung und Dankbarkeit, die Verehrung und Wertschätzung, die sich Herr von Dusch während seiner langen Ministerzeit errungen hat, werden ihn in den Ruhestand begleiten und ihm diesen verschönern!

Dem Justizwesen hat Staatsminister von Dusch stets seine ganz besondere Sorgfalt und Liebe gewidmet. Es erscheint uns daher am Platze, seine Verdienste auf diesem Gebiet eingehender zu beleuchten. In die Zeit seiner Wirksamkeit fallen außer der vollständigen Durchführung der durch das neue Reichsrecht veranlaßten zahlreichen Landesgesetze folgende wichtigere gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Gesetz vom 4. August 1902, betr. die Überleitung der altrechtlichen ehelichen Güterstände in das Reichsrecht;
  2. Gesetz über Abänderung des Stammrechts vom 25. August 1906;
  3. Gesetz betr. die Gehaltsordnung vom 12. August 1908;
  4. Kostengesetz vom 24. Dezember 1908;
  5. das Hinterlegungsgesetz vom 7. Mai 1910;
  6. Gesetz über Vormundschaft vom 8. Juli 1914. Von bedeutungsvolleren Verordnungen seien erwähnt:
  7. Verordnung über Zwangsverziehung vom 6. Februar 1906;
  8. die (neue) Rechtspolizeiordnung vom 1. März 1907;
  9. die landesherrliche Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und inneren Verwaltung vom 15. Mai 1907;
  10. Verordnung über Beschäftigung der Rechtspraktikanten usw. vom 20. Mai 1907;
  11. die Gerichtskostenordnung vom 24. Mai 1909;
  12. landesherrliche Verordnung über den Nachweis der Rechtspersönlichkeit und der Befugnis zur Vertretung juristischer Personen vom 22. Januar 1910;
  13. Justizgefällenordnung vom 20. Oktober 1911;
  14. die landesherrliche Verordnung betr. den Vollzug der Freiheitsstrafen vom 24. Februar 1913;
  15. die Gerichtsschreibereienordnung vom 18. Juli 1914.
- Lebhaft begrüßte und rastlos förderte Herr von Dusch alle Bestrebungen, die auf eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung abzielten. Welche Änderungen in dieser Richtung auf dem Gebiet der Justizverwaltung in Betracht kamen, ist in der dem Landtag vorgelegten Denkschrift von 1912 dargelegt. Hervorzuheben ist daraus vor allem eine tiefgreifende Umgestaltung des Grundbuchwesens, die neben andern Vorzügen noch die Wirkung hatte, daß für Baden eine größere Annäherung an die entsprechenden Einrichtungen in den übrigen deutschen Rechtsgebieten sich ermöglichen ließe. Wenn dies auch mehr für das Gebiet der Reichsgesetzgebung von Bedeutung ist, so mag doch auch hier erwähnt werden, mit welchem großen Interesse und hervorragendem, in seiner langjährigen Staats-

anwaltschaftlichen Wirksamkeit begründeten Vertänou-  
er in vielfach einmündender Weise in die Vorarbeiten  
für das neue Strafverfahren und Strafrecht tatkräftig  
beteiligt eingegriffen hat.

### Die Kriegsindustrie in Italien.

S.K.K. Der amtlichen Aufklärung späterer Zeit muß es  
vorbehalten bleiben, nähere Angaben darüber ans Licht  
der Öffentlichkeit zu ziehen, welche Vorbereitungen zum  
Kriege unser treuloser italienischer Bundesgenosse im  
einzelnen getroffen hat, als er noch im Hintergrunde  
unter dem Deckmantel der Neutralität stand und sich vor  
der Außenwelt den Anschein gab, als ob er niemals etwas  
Wohes im Schilde gegen seine Freunde in Berlin und  
Wien führen würde. Aber kein geringerer als der Feld-  
marschall Graf Schlieffen hat ja schon in seinem unlängst  
in der deutschen Revue veröffentlichten Brief das wahre  
Gesicht der italienischen Regierung, das er schon vor vie-  
len Jahren durchschaute, in scharfen Umrissen gefennzeich-  
net und darauf hingewiesen, wie Italien niemals in  
einem großen Kriege auf unserer Seite sechten werde,  
sondern im Gegenteil sich rüfte, um mit unseren Feinden  
gemeinsame Sache zu machen.

Nur in bezug auf alles das, was eine große Armee an  
Kriegsmaterialien aller Art, insbesondere an Geschützen,  
Munition und Gewehren bedarf, ist Italien, was die Vor-  
bereitung anbetrifft, vom Beginn des Weltkrieges unzuwei-  
selhaft nicht auf der Höhe gewesen. Seine Rüstung war  
auf diesen Gebieten nicht vollwertig und nicht hinreichend.  
Der Hauptgrund war der, daß die Privatindustrie auf  
diese Tätigkeit so gut wie garnicht eingestellt war, daß  
ihr z. B. die Geschützfabrikation nahezu völlig fremd  
geblieben war und daß die staatlichen Werkstätten nicht an-  
nähernd ausreichten, um alle Bedürfnisse des Heeres an  
Waffen sicher zu stellen. So kam es, daß das Ausland in  
Anspruch genommen werden mußte, und Krupp, später  
auch Schneider, Creuzot, mit der Lieferung von Artil-  
leriematerial beauftragt wurden.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges änderte sich das  
Bild. Mit größtem Eifer wurde an der Vergrößerung  
der einschlägigen staatlichen Betriebe gearbeitet, und als  
Italien am 23. Mai 1915 die Maske fallen ließ und die  
Zahl unserer Feinde vergrößerte, war soviel geschaffen,  
daß beträchtliche Lücken in der Ausrüstung des Heeres ver-  
schmunden waren. Gleichzeitig aber machte sich im Früh-  
jahr 1915 auch die Privatindustrie an die Arbeit. Zahl-  
reiche Werke aus den verschiedensten Gebieten friedlicher  
Betätigung wurden für Kriegszwecke umgewandelt und  
eingeweiht, und noch bevor die amtlichen Stellen die Or-  
ganisation dieser Fabriken und ihre Tätigkeit in die Hand  
genommen hatten, wurde im Laufe des Sommers 1915  
aus diesen Neuanlagen soviel Kriegsmaterial beschafft,  
daß die dafür eingesetzten Abnahmecommissionen ihre  
Kontrollarbeit kaum zu bewältigen vermochten.

Im Herbst 1915 begann dann die Regierung die Mo-  
bilisation der gesamten Industrie des Landes plan-  
mäßig und großzügig zu organisieren. Offenbar war die  
bis dahin noch allgemeine Hoffnung auf ein rasches  
Kriegsende nun doch geschwunden. Die Entwicklung dieser  
Organisation erstreckte sich naturgemäß über einen  
längeren Zeitraum, doch hatte sie rasch genug einen vor-  
läufigen Abschluß erreicht, um bald wirksam werden zu  
können. Heute stellt sich, wie Dr. Jacob in der Halb-  
monatsschrift „Die Wissenschaft für Alle“ in einem län-  
geren Aufsatz berichtet, die kriegsindustrielle Organisation  
Italiens in großen Umrissen wie folgt:

Die oberste Zentralbehörde für das gesamte Kriegs-  
materialbeschaffungswesen ist das sogenannte Munitions-  
ministerium. In dieser Form, als selbständiges Mini-  
sterium, besteht es erst seit den jüngsten (Mitte Juni  
1917) Veränderungen im italienischen Kabinett. Es war  
aus einem Unterstaatssekretariat, als welches es vorher  
eingesetzt war, in der genannten Weise vor allem zu  
dem Zwecke umgebildet worden, um seinem Leiter, dem  
bisherigen Unterstaatssekretär und jetzigen Minister, dem  
General Dall'Olio, größere Selbstständigkeit und umfas-  
sendere Vollmachten zu verleihen, von denen er haupt-  
sächlich Gebrauch machen soll, um in der ressortmäßigen  
Konkurrenz mit anderen Ministern, zunächst denen für  
Finanzen sowie für Handel und Verkehr (Schwierigkeiten  
der Kohlen- und Stahlfuhr) die Interessen der Kriegs-  
materialienversorgung energischer wahrzunehmen. Diesem  
Ministerium unterstehen die militär-staatlichen Betriebe  
direkt. Für die kriegswichtige Privatindustrie, d. h. als  
oberste Stelle zur Regelung der aus ihrer Heranziehung  
sich ergebenden Verwaltungsgeschäfte besteht im Schoße  
des Ministeriums selbst und mit dem Minister als Prä-  
sidenten ein Zentralkomitee der industriellen Mobili-  
sierung. Eine dritte Zentralbehörde existiert in der „Ober-  
sten Sprengstoff- und Munitionskommission“. Ihre Auf-  
gabe ist „die tatsächliche Beratung der Sprengstoff- und  
Munitionsfragen hinsichtlich der bei der Privatindustrie  
für das Heer bestellten einschlägigen Materialien“. An  
ihrer Spitze steht ein General als Präsident. Diese letz-  
tere Kommission teilt sich wieder in vier sachlich-technisch  
geschiedene Unterkommissionen, deren Mitglieder, ins-  
gesamt 15, fast alle Hochschulprofessoren des technischen  
oder chemischen Faches sind.

Die Unterorganisation des erwähnten Zentralkomitees  
besteht aus sieben sogenannten Regionalkomitees. Die-  
selben sollen die Privatindustrie zur Kriegsbedarfsfabri-  
kation heranziehen und dabei in kaufmännischer wie tech-  
nischer Hinsicht unterstützen und fördern. Von ihnen  
haben ihren Sitz: das piemontesische Komitee in Turin,  
das lombardische in Mailand, das ligurische in Genua, das  
venezianisch-emilianische in Bologna, das für Mittel-

italien und Sardinien in Rom, das sizilianische in  
Neapel, das sizilianische in Palermo. Auf diese Weise  
umspannen sie das ganze Land. Ihrerseits gliedern sie  
sich wieder nach den Bezirken der in ihrer Provinz be-  
stehenden Handelskammern. Auch zu den zwölf Armeekorps-  
bezirken des Landes sind die Komitees, gleichfalls  
regional orientiert, in eine gewisse verwaltungsmäßige  
Verbindung gebracht.

Neben diesen Regionalkomitees und als Unterglieder-  
ungen der Obersten Sprengstoff- und Munitionskom-  
mission bestehen ferner sogenannte Regionalkom-  
missionen. Diese sollen dem Zweck dienen, die Tätigkeit  
der Komitees in technischer Beziehung zu vervollständigen,  
eine ununterbrochene, sachgemäße Kontrolle der  
Betriebe durchzuführen und das fertige Material, in  
erster Linie die Artilleriemunition, zu begutachten und  
abzunehmen. Solcher Kommissionen gibt es zehn. Ihren  
Sitz haben sie im allgemeinen an den gleichen Orten wie  
die sieben Regionalkomitees, doch bestehen für Venetien  
in Padua, für die Marken und Toscana in Florenz und  
für Apulien und die Basilicata in Bari eigene Kommissio-  
nen. Die Leiter und Mitglieder dieser Kommissionen  
sind technisch ausgebildete Offiziere des aktiven und Be-  
urlaubtenstandes. In administrativer und technischer  
Hinsicht sind sie einem der militärischen Industriebetriebe  
des Staates in Turin, Genua, Brescia, Lodi oder  
Neapel unterstellt. (G. K.)

### Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 21. Dez. (Amtlich.) Im Monat  
November sind an Handelschiffen 607 000 Brutto-  
registertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mit-  
telmächte versenkt worden.

Seit Beginn des ungeschlossenen Lauchbootkrieges  
sind damit 8 256 000 Bruttoregistertonnen des für unsere  
Feinde nutzbaren Handelschiffes vernichtet wor-  
den.

B.T.B. Berlin, 22. Dez. (Amtlich.) Im Mittelmeer  
sind 11 Dampfer und 5 Segler von über 63 000 Brutto-  
registertonnen durch unsere U-Boote versenkt worden.

Unter den vernichteten Schiffen waren zwei sehr große  
Dampfer, die im östlichen Mittelmeer aus Geleitzug her-  
ausgeschossen wurden, ferner die bewaffnete englische  
Dampfer „Glan Maccorquodale“ (5121 Tonnen) und  
„Conjols“ (3756 Tonnen). Ein im westlichen Mittelmeer  
versenkter Transporter hatte Munition oder Explosiv-  
stoffe als Ladung, wie aus der gewaltigen Detonation,  
die auf den Treffer folgte, geschlossen werden kann. An  
dem erzielten Erfolge hatte Kapitänleutnant Krafft be-  
sonderen Anteil.

Eines unserer U-Boote hat am 10. Dezember die Bahn-  
anlagen von Paolo (italienische Südwestküste) und zahl-  
reiche rollendes Material mit gutem Erfolg beschossen.  
Nach einer Stunde konnte auf sieben Meilen Entfernung  
ein starker Brand beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

B.T.B. Berlin, 22. Dez. (Amtlich.) Am 19. De-  
zember schossen Marineflieger bei Ostende und Neuport  
über See ein feindliches Flugzeug ab.

### Zweiter Tagesbericht vom 21. Dezember.

B.T.B. Berlin, 21. Dez., abends. (Amtlich.) Von  
den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

\* Die Frage des englischen Mannschafteverlages. Donar  
Lew kündigte, einer Reutermeldung zufolge, im Unterhause  
an, daß beim Wiederauftritt des Hauses am 14. Janu-  
ar ein Gesetzentwurf betreffend, die Mannschafstärke ein-  
gebracht werden soll. Lloyd George erklärte in einem Rückblick  
über die Kriegslage, daß die Ereignisse in Italien und in  
Rusland es im öffentlichen Interesse und für die Sicherheit  
der englischen See durchaus notwendig machten, die Flottille  
zu verkleinern und demzufolge neue Schritte zur Ver-  
mehrung und Ergänzung des Mannschafbestandes zu tun.

### Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

#### Die Friedensverhandlungen.

\* Reuter berichtet aus Petersburg: Der revolutionäre  
Rat der Ukraine in Petersburg hat im Namen der Re-  
gierung der ukrainischen Nationalrepublik auf das Ultimatum  
der Kommissare der Bolschewiki geantwortet. In der Antwort heißt es: „Wenn die Kommissare und Ober-  
befehlshaber der Bolschewiki darauf verzichten, sich in die Lei-  
tung der inneren Angelegenheiten der Ukraine und der rumä-  
nischen Südwestfront einzumischen und wenn sie der ukrai-  
nischen Republik eine angemessene Vertretung in der künftigen  
nationalen Regierung Russlands zugestehen wollen, würde  
man zu einer Einigung gelangen können.“

Darauf erwiderten die Kommissare der Bolschewiki, daß  
eine friedliche Lösung des Konflikts erwünscht sei,  
aber ein Abkommen mit der Mada der Ukraine würde nur  
möglich sein, wenn diese sich sofort und unbedingt ver-  
pflichtet, dem Aufstand Kaledins und seiner Ko-  
saken und den Umtrieben der Kabetten jede Unter-  
stützung zu entziehen. (B. L.)

Berlin, 21. Dez. Der polnische Ministerpräsi-  
dent richtete an die deutsche Regierung und die Regierung  
von Österreich-Ungarn die Bitte, Vertreter der polnischen Re-  
gierung zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit  
Rusland zuzulassen zu wollen. Zu Besprechung hierüber wird  
der polnische Ministerpräsident Rucharski mit Staats-  
sekretär v. Kühmann auf dessen Reise nach Brest-Litovsk  
zusammentreffen. Anschließend begibt sich der polnische Mi-  
nisterpräsident, der an ihm vom Reichskanzler ergangenen Ein-  
ladung Folge leistend, nach Berlin. Rucharski wird am  
Samstag, den 22. Dezember, morgens, begleitet vom Chef  
des polnischen politischen Departements, dem Grafen Kosi-  
rowski, in Berlin eintreffen.

Brest-Litovsk, 22. Dez. Meldung des Wiener I. u. I. Tel-  
graph-Bureau. Der österreichisch-ungarische Minister des  
Äußern, Graf Czernin, ist mit Begleitung am 20. De-  
zember hier eingetroffen.

serin, u. Cz. Die „wordo. ägem. Ztg.“ meldet: Der  
Reichskanzler hat den Staatsminister Dr. Helfferich  
zu Anfang dieses Monats beauftragt, die vorbereitenden Ar-  
beiten der einzelnen Ressorts für den wirtschaftlichen  
Teil der Friedensverhandlungen mit Rusland einheitlich zu  
sammelfassen. Dr. Helfferich hat diesen Auftrag angenom-  
men. Neuerdings hat der Reichskanzler diesen Auftrag auf  
die Gesamtheit der Wirtschaftsfragen, die bei  
den Friedensverhandlungen mit allen gegen uns im Kriege  
stehenden Staaten zu regeln sein werden, ausgedehnt. Herr  
Dr. Helfferich ist für die Bearbeitung dieser Fragen der Ge-  
heime Oberregierungsrat und Vortragende Rat im Reichswirt-  
schaftsamt Albert zugeteilt worden.

\* Die russische Abordnung. Ein Amsterdamer Blatt meldet  
aus Petersburg vom 18. Dezember: Gestern ist die russische  
Abordnung zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Li-  
towsk abgereist. Sie besteht aus dem nationalistischen Pro-  
fessor Kozlovski, dem Diplomaten Dobrowolski, dem Admiral  
Iwanow und dem Finanzmann Obolenski.

Genf, 21. Dez. Der „Matin“ berichtet H. Hoff. Ztg. aus  
Petersburg: Der Petersburger Arbeiterrat hat die direkten  
Beziehungen zu den deutschen Genossen über Stockholm aufge-  
nommen.

### Der Bürgerkrieg in Rußland.

\* Von den heute vorliegenden Meldungen zu den Friedens-  
verhandlungen geben wir nachstehend die wesentlichsten  
wieder:

Amsterdam, 21. Dez. Die „Times“ berichtet über die hef-  
tigen Kämpfe, die sich in Odessa zwischen den Streit-  
kräften der Bolschewiki und der ukrainischen Regierung ab-  
spielten. Der Kommandant der Roten Garde wurde  
getötet. Die Schiffe der Schwarzen-See-  
flotte, die auf Seiten der Maximalisten steht, haben  
ihre Kanonen auf die Stadt gerichtet. Nach dem  
letzten Berichte ist durch Vermittlung der örtlichen Organi-  
sation ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. (Woff.  
Ztg.)

Basel, 21. Dez. Der „Temps“ vernimmt aus Odessa, daß  
sich in Groznik, in der Kaukasus-Petroleum-  
egend, beunruhigende Ereignisse abgespielt haben. Die  
Garnison der Stadt wurde von den kriegerischen Stämmen  
der Tschetschenen angegriffen, die die Stadt be-  
lagerten; der Kampf soll noch fortbauern. Das Feuer  
habe die Petroleumschächte ergriffen und zahlreiche  
Opfer gefordert. Laut „Basler Nachr.“ hat die besarabische  
Bevölkerung die Autonomie der Provinz Bessarabien  
erklärt. (B. L.)

Berlin, 22. Dez. Kaledin sandte laut „Berl. Tageblatt“  
an das Smolny-Institut in Petersburg einen Brief, in dem er  
vorschlägt, den Bürgerkrieg zu beendigen.

### Ein russisch-japanischer Geheimvertrag.

\* Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird dem  
„Daily Telegraph“ aus Petersburg gemeldet: Der Sowjet  
veröffentlicht den Text eines Geheimvertrags der am  
8. Juli 1916 von Rußland und Japan geschlossen und  
von Sazonow und Motome unterzeichnet wurde. Die beiden  
Länder verpflichten sich darin zu einem Offensivbünd-  
nis gegen jede Macht, die versuchen würde, in China  
die politische Vorherrschaft zu erlangen. Es wird keine  
bestimmte Macht in diesem Vertrag genannt, aber offenbar  
handelt es sich um die Vereinigten Staaten. Der  
Vertrag läuft bis Juli 1921.

### Massenhinrichtung von russischen Soldaten durch die französische Regierung.

\* Von der italienischen Front meldet der Korrespondent  
der „Frk. Ztg.“ Dr. Jof. C. Wirth bei der österreichisch-ungari-  
schen Armeegruppe Krauß: Bei den letzten Kämpfen auf  
dem Col della Beretta östlich Vercelli wurde ein italie-  
nischer Uniform gekleideter Russe gefangen,  
der bei seiner Vernehmung aus sagte, er hätte dem in Frank-  
reich kämpfenden russischen Expeditionskorps  
angehört, das nach Ausbruch der russischen Revolution die  
weitere Teilnahme an den Kämpfen verwei-  
gerte. Die Franzosen versuchten zunächst mit dra-  
gonischen Mitteln, sich Gehorsam zu verschaffen, und gingen  
sogar so weit, an einem Tag etwa tausend rus-  
sische Soldaten durch Maschinengewehr-  
feuer hinzurichten. Sie sahen schließlich ein, daß von  
derart behandelten Bundesgenossen eine aktive Mitarbeit nicht  
mehr zu erwarten sei, und zogen das Expeditionskorps in die  
Gefangenschaft. Statt der neuerdings von Trotski  
geforderten Heimendung wurden die Russen  
nach dem italienischen Zusammenbruch an die Südwest-  
front transportiert, wo sie in italienische Uni-  
formen eingekleidet unter dem Kommando ihrer  
eigenen Offiziere Dienst in den Munitionskolonnen tun. Die  
Gefangennahme des erwähnten Mannes dient als Be-  
weis, daß die Russen in der vordersten italienischen  
Linie Verwendung finden. Die Tatsache, daß noch  
abgeschlossenen Waffenstillstand Russen an dieser einzigen  
Frontstelle immer noch freilich unter strengstem Zwang, als  
Kombattanten stehen, wurde der russischen Regierung be-  
kanntgegeben.

B.T.B. Wien, 21. Dez. Amtlich wird verlautbart:  
Stillen Kriegsschauplatz.

#### Der Chef des Generalstabes.

B.T.B. Sofia, 21. Dez. (Nichtamtlich.) Heeres-  
bericht von gestern. Mazedonische Front: Auf  
beiden Seiten des Dajdasces mehrfach Trommelfeuer.  
Südlich von Dobropolje, westlich des Bardar und zwi-  
schen Dolzeli und Doiran verstärkte sich zeitweilig das  
Artilleriefeuer. In der Moglenagegend schoß unsere Ar-  
tillerie eine feindliche Schießbedarfniederlage in Brand.  
An der unteren Struma die gewöhnliche Erkundungs-  
tätigkeit, in deren Verlauf englische Abteilungen verjagt  
wurden.

#### Dobrudzhafront: Waffenstillstand.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

B.T.B. Wien, 21. Dez. Amtlich wird verlautbart:  
Italienischer Kriegsschauplatz.

Östlich der Brenta stürmte der Italiener nach heftiger  
Artillerievorbereitung siebenmal gegen unsere Linien bei  
Ort il Lepre, dreimal gegen jene südwestlich des Monte  
Vertica. Sämtliche Angriffe wurden unter schweren  
Feindverlusten reißlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten und Freunden mache ich die schmerzliche Mitteilung, daß mein innig geliebter treu sorgender Vater

# Wilhelm Trübner

Professor an der Akademie der Künste  
Ritter hoher Orden

heute früh im 67ten Lebensjahr sanft verschieden ist.

Ich bitte um stille Teilnahme

In tiefer Trauer:

Jörg Trübner.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1917.  
Stefanienstr. 50.

E. 623

Die Beerdigung findet Montag den 24. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Friedhof statt.

Wenn Sie amerikanische Buchführung haben, dann können Sie ohne weiteres jährlich tausende Mark sparen.

## „Triplex“

neues und vollkommenstes Verfahren der amerikanischen Buchführung.

### Vorzüge:

- Keine neuen Bücher nötig.
- Kinderleicht, für jedermann sofort verständlich.
- Sofort ohne jede Störung einzurichten.
- Spart an Zeit, Arbeitskraft, Büchern, also an Geld mindestens 50-60%.
- Hilft also dem Buchhalter mangel ab.
- Schützt gegen falsche Buchungen.
- Schützt gegen Veruntreuungen.
- Liefert absolut zuverlässige Hauptbuchziffern.
- Die Bücher sind immer „bei“.
- Ist daher eine Erfindung, wohl ebenso wichtig wie die der doppelten Buchführung selbst.
- Ist wegen dieser Vorzüge für größere wie kleinere Geschäfte unentbehrlich.

Preis Mk. 5.— unfrei Nachnahme. Im gleichen Verlage vom gleichen Verfasser erscheint das vereinfachte

### „Neue Multiplikations-Verfahren“

Preis Mk. 2.— unfrei Nachnahme. Bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Köln 35440 portofrei

Benno Schmitz & Co., Düsseldorf 102 C.

**SPIEGEL & WELS**  
KAISERSTR. 78



ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & DAMEN- BEKLEIDUNG

SPEZIALABTEILUNG: SPORT

## Waterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Weidung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den waterländischen Hilfsdienst.

Für den Hilfsdienst im Etappen-Gebiet werden zum baldigen Antritt eine größere Anzahl von

### Wachtmannschaften

gesucht. Vertrauenswürdig Personen, die in der Heimat keine passende Gelegenheit haben, ihre Kräfte durch Arbeit in der Kriegswirtschaft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, wird hierdurch die Möglichkeit geboten, sich in einer für die Kriegführung wichtigen Verwendung zu betätigen, durch eigene Mitwirkung zum Siege beizutragen und so auch den Kämpfern an der Front ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

Die Unterbringungs- und Verpflegungsverhältnisse in der Etappe sind günstig, auch werden angemessene Löhne gezahlt. Personen, die gewillt und geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit zur freiwilligen Weidung aufgefordert.

Die Meldungen sind bei der zuständigen Hilfsdienststelle einzureichen und zwar bis zum 31. Dezember 1917.

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Von den Schuldverschreibungen des 3% igen Eisenbahnanlehens von 1896 sind planmäßig auf 1. August 1918 je 23 Stück zu 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. im Gesamtbetrag von 207 000 M. heinzuzahlen. Die Auslösung dieser Schuldverschreibungen wird

Donnerstag, den 3. Januar 1918, vormittags 10 Uhr

in unserem Sitzungszimmer (Schloßplatz 4/6 II. Stod) öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1917.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.

### ♦ ♦ ♦ Juwelen ♦ ♦ ♦

Gold- u. Silberwaren

♦ ♦ ♦ Ausverkauf ♦ ♦ ♦

wegen Umzug.

Großes Lager. Billige Preise.

**Fr. Widmann**

Juwelier

Kaiserstraße 223.

♦ ♦ ♦ Eigene Werkstätte ♦ ♦ ♦

## Wir suchen

für unsere Abteilung Einkauf zur Materialbeschaffung einen tüchtigen, militärfreien

## Ingenieur oder techn. Kaufmann

der gute Materialkenntnisse besitzt, im Verkehr mit großen Werken und Behörden äußerst gewandt ist und der möglichst bald eintreten kann. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt erbeten an

**Daimler-Motoren-Gesellschaft**  
Stuttgart-Untertürkheim.

## Erinnerungsschrift

an

Frau Oberin

Anna Schneemann

36 Jahre Leiterin des Großh. Viktoria-Pensionsrats Karlsruhe

Preis 40  $\frac{1}{2}$

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

## Klassen V. Klasse

Preuß.-sächs. Staatslotterie sind eingetroffen und werden nun alle Gewinne ausbezahlt und verrechnet mit neuen Rosen I. Klasse, deren Ziehung schon 8./9. Januar 18 stattgefunden.

Lose kosten hierzu:

$\frac{1}{16}$  —  $\frac{1}{8}$  —  $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{2}$  — Teil  
5.— 10.— 20.— 40.— Mark  
für einmal,  
25.— 50.— 100.— 200.— Mark  
für alle 5 Klassen

Ludwig Göh

Großh. Bad. Lotteriennehmer, Hebelstraße 11, Karlsruhe h. Rathaus.

## Gute Gemälde!

Wegen Todesfall ist eine kleine Kunstsammlung, bestehend in größerer Anzahl Gemälde erster Meister, Orig.-Radierungen u. Kunstblätter, alte Lithographien u. Kunstporzellan preiswert zu verkaufen.

Kaiserstraße 98, 4. Stod.

## Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

W. 434. Neustadt (Baden).

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Elisabeth Siegel, Inhaberin der Firma Elisabeth Siegel, Bazar in Neustadt, ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beibehaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf:

Donnerstag, 17. Januar 1918, vormittags 11 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hier selbst. Das Honorar des Verwalters wurde festgesetzt auf 300 M. und die Auslagen auf 15 M.

Neustadt (Baden), 18. Dez. 1917.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.

## Ranzlei-Gehilfenstelle

beim Bezirksamt Neustadt im Schwarzwald sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.

## Badischer Gütertarif.

Auf 1. März 1918 wird der Bes.-Ausf.-Best. zu §§ 53 und 54 BVO. S. 7 der Abt. 1 des Tarifs die Gewichtsgrenze für die nur nach vorheriger Vereinbarung zur Beförderung nach den bad. Bodenstationen zugelassenen Gegenstände von 750 kg auf 500 kg herabgesetzt. Die Änderung ist gemäß § 2 BVO. von der Landesauflichtsbehörde genehmigt. Karlsruhe, 20. Dez. 1917. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

## Klinische Untersuchungen,

Magensaft, Urin, Auswurf, Stuhl, Sekret, Chemisch-bakteriologisches Laboratorium

Dr. Lindner

KARLSRUHE: Kaiserstraße 80

## Kommunal-Darlehen

kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündigen nicht. Näheres unter E. 392 an der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

## 4% Anleihe der Firma Fried. Krupp, Gussstahlfabrik, Essen/Ruhr, vom Jahre 1893.

Die am 2. Januar 1918 fälligen Zinsscheine dieser Anleihe werden vom Verfalltag ab eingelöst: E. 625

- in Essen bei der Hauptkasse von Fried. Krupp Aktiengesellschaft,
- „ „ bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Essen,
- „ Berlin bei der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank),
- „ „ bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
- „ „ bei der Dresdner Bank,
- „ „ bei der Deutschen Bank,
- „ „ bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
- „ „ bei dem Bankhause S. Bleichröder,
- „ „ bei der Bank für Handel und Industrie,
- „ „ bei dem Bankhause Delbrück Schickler & Co.,
- „ Dresden bei der Dresdner Bank,
- „ Elberfeld bei der Bergisch-Märkischen Bank, Filiale der Deutschen Bank,
- „ Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt,
- „ „ bei der Deutschen Vereinsbank,
- „ „ bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
- „ „ bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,
- „ Hamburg bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg,
- „ „ bei der Dresdner Bank in Hamburg,
- „ Köln bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein A.-G.,
- „ „ bei dem Bankhause Deichmann & Co.,
- „ „ bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Co.,
- „ Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
- „ „ bei der Dresdner Bank in Leipzig,
- „ Magdeburg bei dem Bankhause F. A. Neubauer.

## 4% Anleihe der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen/Ruhr, vom Jahre 1908.

Die am 2. Januar 1918 fälligen Zinsscheine dieser Anleihe werden vom Verfalltag ab bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Zahlstellen eingelöst.

## Bekanntmachung des Badischen Landespreisaamtes.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Ersatzmitteln betr. (Ges. und Verordg.-Bl. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere zum Betrieb im Großherzogtum Baden zugelassene und vom Betrieb ausgeschlossene Ersatzmittel sowie Änderungen früherer Zulassungen zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Kleinverkaufspreis
<b>a. Zugelassene Mittel:</b>			
Reiha-Kräuter- und Blättertee	Rährmittelwerk Schwaben, Znh. Carl Edel, Heilbronn	100 g	55 $\frac{1}{2}$
Giermann's Badpulver (Neue Zusammensetzung)	Friedr. Giermann, Pforzheim	12 1/2 g	12 $\frac{1}{2}$
<b>b. Ausgeschlossene Mittel:</b>			
Kaffee-Ersatz	Kotkowsky, Karlsruhe	500 g	1.75 $\frac{1}{4}$
Badpulver, Deutsche Köchin II*	Rährmittelfabrik G. m. b. H., Roedern	20 g	10 $\frac{1}{2}$
<b>c. Änderungen:</b>			
Cefabu-Kaffee-Ersatz	Cefabu-Werk Ludw. Ull, m. b. H., Raing	30 g	1.25 $\frac{1}{4}$
Cefabu-See a. deutschen Naturprodukten	Cefabu-Werk Ludw. Ull, m. b. H., Raing	23 g	80 $\frac{1}{2}$

Karlsruhe, den 22. Dezember 1917. Badisches Landespreisaamt.